Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 15 132
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katalin Gennburg und Niklas Schenker (LINKE)

vom 21. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. März 2023)

zum Thema:

Zukunft und zwischenzeitliche Nutzungen für das Internationale Congress Centrum Berlin (ICC)

und **Antwort** vom 31. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. April 2023)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (Die Linke) und
Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15 132
vom 21. März 2023
über Zukunft und zwischenzeitliche Nutzungen für das Internationale Congress Centrum Berlin (ICC)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie haben der Berliner Senator Stephan Schwarz und europäische Protagonist*innen beim Lab Talk "Zurück in die Zukunft" über das Internationale Congress Centrums Berlin (ICC) diskutiert? Was war das Ergebnis?

Zu 1.: Der Senat geht davon aus, dass die Fragesteller sich auf zwei Veranstaltungen (10. Mai 2022 und 23. Januar 2023) beziehen, die durch eine Kooperation aus Architektenkammer Berlin und ANCB The Aedes Metropolitan Laboratory (Aedes Network Campus Berlin gGmbH) organisiert wurden. Herr Senator Schwarz hat keine der vorgenannten Veranstaltungen besucht.

2. Wie lauteten die Beiträge des Gründungspartners des Architekturbüros Graft, Thomas Willemeit, und anderer so genannter „Front Row Peers“?

Zu 2.: Für die Veranstaltung am 10. Mai 2022 liegen dem Senat keine Erkenntnisse über die Beiträge der Teilnehmenden vor. Ein Videomitschnitt von der Veranstaltung am 23. Januar 2023 ist auf der folgenden Seite des ANCB hinterlegt: https://www.ancb.de/sixcms/detail.php?id=20952252

3. War die Senatsbaudirektorin Prof. Petra Kahlfeldt auch Teilnehmerin;
   falls ja, wie lautete ihr Beitrag;
   falls nein, warum war sie nicht anwesend: wurde sie nicht eingeladen und falls das zutrifft, warum findet eine solche Diskussion ohne sie statt, obwohl das ICC eine der herausforderndsten Bauaufgaben der Stadt ist?

Zu 3.: Die Veranstaltung am 23. Januar 2023 ist als Einstieg in die Debatte zu Möglichkeiten der Nachnutzung des ICC, losgelöst und völlig unabhängig von dem weiteren Verfahren, zu betrachten und sollte diese befördern. Vor diesem Hintergrund wurde auf eine separate Einladung für Frau Senatsbaudirektorin Kahlfeldt zu dieser öffentlichen Veranstaltung verzichtet.

4. Wie wurde eine mögliche Zukunft für das ICC im Mai 2022 im Architekturforum Aedes ANCB vor dem Hintergrund des kontinuierlichen Rückgangs öffentlicher Kulturräume in Berlin und der Notwendigkeit ökologischer Gebäudesanierungen diskutiert; was war das Ergebnis?

Zu 4.: Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 2. verwiesen.

5. Hat im Senat ein Umdenken derart stattgefunden, dass Potenzial und Chancen des ICC als „dritter Ort“ erkannt und genutzt werden, indem Zwischennutzungen ermöglicht werden, mit dem Ziel, das ICC als Prototyp und Reallabor für avantgardistische urbane Entwicklungen, als künstlerischer Katalysator für zukünftige Prozesse zu nutzen, womit die seinerzeit futuristische Architektur als Kind seiner Zeit, der 1970er Jahre, in dieser künftigen Nutzung eine Entsprechung finden würde?

Zu 5.: Der Senat von Berlin hat in seiner Sitzung vom 17.01.2023 zur Kenntnis genommen, dass ein Konzeptverfahren zur Nachnutzung des ICC unter der Prämisse einer künftigen Nutzung als modernes Kunst- und Kulturzentrum mit flexibel – im Bedarfsfall auch für Kongresse und Konferenzen – nutzbaren Flächen durchgeführt sowie die Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit ermöglicht werden soll.

6. Wie läuft das zweistufige Auswahlverfahren für eine zukünftige Nutzung ab und wie ist der Zeitplan?

Zu 6.: Als Auswahlverfahren zur Entscheidung für die zukünftige Nutzung ist ein zweistufiges Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb (Konzeptverfahren) vorgesehen. Bei diesem Konzeptverfahren ist mit Beginn des Teilnahmewettbewerbs von einer Dauer von mindestens 24 Monaten auszugehen.

7. Welches Konzept gibt es derweil bis zum Beginn der Sanierung für ein Zwischennutzungskonzept?

8. Wie können Zwischennutzer*innen unterstützt werden, um die erforderlichen Genehmigungen und Absicherungen zu erhalten und finanziell tragen zu können?

Zu 7. und 8.: Grundsätzlich ist eine Zwischennutzung des ICC aufgrund des Stillstandsbetriebes aufgrund erheblicher Funktionseinschränkungen der technischen Anlagen (Sprinkleranlage sowie Gebäudeleittechnik) nicht möglich. Das Gebäude wird temporär bespielt unter der Maßgabe, dass nicht einsatzbereite technische Anlagen durch Provisorien und / oder andere Maßnahmen zu kompensieren sind (Brandwachen und Evakuierungshelfer).

9. Wann wird die Frage nach einer dauerhaften neuen Nutzung in der Zukunft beantwortet sein und wann wird die neue Nutzung voraussichtlich aufgenommen?

Zu 9.: Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 6. verwiesen.

10. Wie wird das Baudenkmal in den Zukunftsplanungen abgesichert, so dass sich die Nutzungen dem Denkmal unterordnen und nicht umgekehrt?

Zu 10.: Das Landesdenkmalamt sowie die untere Denkmalschutzbehörde werden am Konzepterfahren beteiligt.

11. Wie kann sichergestellt werden, dass dieser teuerste Bau der alten West-Stadt nicht privatisiert, sondern zu 100% in Landeshand bleibt?

Zu 11.: Eine Prämisse in dem durchzuführenden Konzeptverfahren sollte die Vergabe eines Erbbaurechtes für das Grundstück des ICC sein.

Berlin, den 31. März 2023

Stephan S c h w a r z
.....
Senator für Wirtschaft,
Energie und Betriebe